

Belehrungsinhalte: **Brandschutzordnung und Alarmplan**

Seite 1 von 2

Beim Feststellen eines Brandes ist sofort die Schulleitung, Sekretariat, Hausmeister bzw. ein Lehrer zu informieren (Feuerwehr 112).

Die Alarmauslösung (Sirene) erfolgt automatisch oder durch das Betätigen eines Feuermelders.

Die Klasse verlässt unter Beaufsichtigung des Fachlehrers bzw. selbständig das Gebäude und geht geordnet auf die Stellplätze:

Unterrichtsstandort – Bad Schlema

- Wiesenfläche Schülerparkplatz (im Lageplan mit „Stellplatz“ gekennzeichnet)

Auf zeitraubendes Anziehen der Garderobe ist zu verzichten. Taschen und Unterlagen bleiben im Zimmer. Beim Verlassen des Gebäudes ist der Fluchtwegkennzeichnung zu folgen. Fenster und Türen sind zu schließen. Der Fachlehrer stellt am Stellplatz die Vollständigkeit fest. Bis zur Erfassung der Anwesenheit und weiterer Anweisungen verbleiben die Schüler und Auszubildenden (wenn möglich im Klassenverband) am Stellplatz.

Der Umgang mit Feuer und offenem Licht (außer bei planmäßigen Labor- und Werkstattunterricht) ist allen Schülern und Auszubildenden grundsätzlich untersagt und im Schulgebäude nur in den gekennzeichneten Bereichen erlaubt. Rettungswege und Zugänge zu Feuerlöscheinrichtungen sind freizuhalten. Für Laborräume und Werkstätten gelten zusätzliche Belehrungen.

Alle Schüler und Schülerinnen sowie alle Auszubildenden informieren sich über den Rettungswegplan. Dieser findet sich als Aushang in allen Treppenhäusern der Schulgebäude.

Der Rettungswegplan beinhaltet:

- Flucht- und Rettungswege
- Standorte der Feuerlöscher
- Fluchtwegkennzeichnungen
- Verhalten im Brandfall und bei Unfällen



Lageplan – Unterrichtsstandort Bad Schlema



Hahn
Schulleiter

